
Energieabgaben als Ländersteuern? Wirkungsanalytische und finanz- verfassungsrechtliche Überlegungen am Beispiel des „Feldversuchs Vorarlberg“

Eva Maria Bolter, Manfred Gantner, Richard Hennessey

1. Einleitung

In ihrem Arbeitsübereinkommen bekennt sich die österreichische Bundesregierung zur stufenweisen Einführung einer Energieabgabe in der neuen Legislaturperiode. Die bereits seit längerem geführte Diskussion um eine Ökologisierung des Steuersystems hat vor diesem Hintergrund an tagespolitischem Interesse gewonnen. Noch vor Bekanntwerden des aktuellen Vorstoßes wurden in Vorarlberg Überlegungen hinsichtlich einer möglichen „Vorreiterrolle“ des Landes in Sachen Energieabgabe angestellt. Der anvisierte Vorarlberger Alleingang sollte als ernstzunehmende Alternative im Hinblick auf die Erreichung energiepolitischer Ziele des Landes, aber auch als denkbarer „Feldversuch“ für ein gegebenenfalls später folgendes österreich-/europaweites Vorgehen verstanden werden. Der vorliegende Aufsatz referiert die Ergebnisse einer diesbezüglichen Machbarkeitsstudie (1). Eines ihrer Hauptergebnisse ist gleich vorwegzunehmen: Der „Feldversuch Vorarlberg“ scheitert an seiner mangelnden finanzverfassungsrechtlichen Zulässigkeit. Die prinzipiellen Überlegungen zur erhebungstechnischen und ökonomischen Machbarkeit der Vorarlberger Energieabgabe sind aber – wenn auch nicht als „Feldversuch“, so doch als Gedankenexperiment – für die aktuelle bundesweite Diskussion durchaus von Interesse.

Im folgenden Abschnitt 2 wird zunächst eine Systematisierung gängiger Modelle von Energieabgaben vorgenommen. Deren konkrete Ausgestaltungsmerkmale werden dann anhand des „Feldversuchs Vorarlberg“ besprochen. Abschnitt 3 liefert ein einfaches Analyseschema zu den möglichen Wirkungen einer Energieabgabe. Darauf aufbauend werden nachfolgend die Wirkungen in ausgewählten Bereichen behandelt: Ab-